



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des I
verbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 131038	0351 81920	27.03.2020

Tagesbrief 09/20 vom 27.03.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie uns in diesem Tagesbrief aus aktuellem Anlass einen kurzen **Vorspann**. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag bereitet als Servicedienstleister für seine Mitglieder, die sächsischen Städte und Gemeinden, **Informationen** von Bund, Land und anderen Institutionen zur Bewältigung der Corona-Krise in komprimierter Form auf. Offenbar werden unsere Tagesbriefe aber auch weit über unseren Mitgliederbereich hinaus zur Kenntnis genommen. So erreichen uns inzwischen zahlreiche Anfragen und Kommentierungen auch von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder Unternehmen. Wir möchten daher ausdrücklich darauf hinweisen, dass die diesen **Informationen zugrundeliegenden Rechtsnormen, Festlegungen oder Entscheidungen ganz überwiegend nicht** von uns getroffen werden. Sollte es sich demgegenüber um Empfehlungen des SSG handeln, weisen wir ausdrücklich darauf hin.

Für heute möchten wir Ihnen folgende, tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln.

- Notbetreuung in Kitas – Personaleinsatz
- Notbetreuung in Kitas – Gesundheitswesen
- Fragen zur Abfallentsorgung während der Corona-Krise
- Haftungsansprüche bei Absagen von Veranstaltungen
- Sofortmaßnahmen für die Kunden der GEMA
- Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen
- Corona-Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

1. Notbetreuung in Kitas – Personaleinsatz

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten **Schreiben** an die Präsidenten der kommunalen Landesverbände hat **Herr Staatsminister Piwarz** auf die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Notbetreuung hingewiesen und dabei insbesondere betont, dass grundsätzlich in **allen** Einrichtungen und Kindertagespflegestellen eine Notbetreuung angeboten wird, wie sich schon aus der Allgemeinverfügung ergebe. Zur Beschränkung des Infektionsrisikos auf das absolut notwendige Minimum sollen alle Gebäude genutzt, die Gruppen möglichst klein gehalten und voneinander separiert werden (keine Durchmischung, keine offenen Gruppen). Zudem sind zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht und zur Absicherung der Pausenregelung immer mindestens zwei Personen in der Einrichtung notwendig.

Nachdem der Freistaat zugesichert hat, dass die Landespauschale in voller Höhe weitergezahlt wird und die Elternbeiträge für den Zeitraum der Gültigkeit der Allgemeinverfügung über eine zentrale Finanzierungsregelung übernommen werden, äußert der Minister die Erwartung, dass Personal für diesen Zeitraum nicht in unbezahlten Urlaub geschickt bzw. Gehälter nicht gekürzt werden sollen. Wir weisen dazu im Detail auf das beiliegende Ministerschreiben.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass **nach Ausschöpfung aller anderweitigen Einsatzmöglichkeiten für das nicht in der Notbetreuung benötigte Personal** der Abbau von Überstunden, die Inanspruchnahme von Resturlaub oder andere organisatorische Maßnahmen in Betracht gezogen werden können.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Notbetreuung in Kitas – Gesundheitswesen

Gemäß Ziff. 3, zweiter Spiegelstrich der Allgemeinverfügung zur Schließung von Schulen und Kitas vom 23. März 2020 besteht ein Anspruch auf Notbetreuung nunmehr, wenn **nur einer der Personensorgeberechtigten** (bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen) **im Gesundheitswesen sowie im Bereich der ambulanten bzw. stationären Pflege** oder im Polizeivollzugsdienst tätig ist und aufgrund dienstlicher und betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert ist.

Aufgrund mehrfacher Nachfragen weisen wir darauf hin, dass nach Auskunft des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) von dieser Regelung alle Beschäftigten erfasst werden, die in einer der unter dem Bereich „**Gesundheitsversorgung und Pflege**“ der „Anlage 1 - Übersicht der Sektoren der Kritischen Infrastruktur“ aufgeführten Bereiche tätig sind, auch wenn die verwendeten Begriffe sich unterscheiden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Fragen zur Abfallentsorgung während der Corona-Krise

Das SMUL hat den beigefügten Erlass zum Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Rahmen der Corona-Pandemie (**Anlage 2**) veröffentlicht. Das Ministerium geht hier auf Fragen zur Aufrechterhaltung der Entsorgungsinfrastruktur einschließlich der Wertstoffhöfe, zur Entsorgung von Abfällen aus Haushalten in Quarantäne und viele weitere Fragen ein. Bemerkenswert ist der erste Absatz der Hinweise zur Frage, ob die Benutzung diverser Sammelbehältnisse – einschließlich der Sammelcontainer und dem Besuch auf Wertstoffhöfen - ein Verlassen der häuslichen Unterkunft rechtfertigt (vom SMUL hier bejaht). Wir haben das Ministerium gebeten, sich diesbezüglich mit dem SMS abzustimmen und eine Aufnahme dieses Punktes in die FAQ zu erwirken (bislang noch nicht erfolgt). Zur ebenfalls behandelten Frage zur Öffnung der Wertstoffhöfe haben wir das SMUL darauf hingewiesen, dass die Aufrechterhaltung des Betriebes dort allenfalls sehr eingeschränkt möglich sein wird.

Ansprechpartner SSG: Christian Brietzke

4. Haftungsansprüche bei Absagen von Veranstaltungen

Der Deutsche Städtetag (DST) hat mit dem beigefügten Vermerk (**Anlage 3**) über die Fragen einer Schadensersatz- bzw. Entschädigungspflicht bei Absagen von Veranstaltungen informiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nach Auffassung der Hauptgeschäftsstelle des DST Haftungsansprüche gegen Kommunen bei einer Untersagung einer Veranstaltung aufgrund einer ordnungsbehördlichen Anordnung **weder** nach dem Infektionsschutzgesetz **noch** auf der Grundlage anderer Rechtsgrundlagen bestehen.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

5. Sofortmaßnahmen für die Kunden der GEMA

Die GEMA hat darüber informiert, dass für den Zeitraum, in dem Betriebe aufgrund behördlicher Anordnungen zur Eindämmung der Pandemieausbreitung schließen müssen, alle Monats-, Quartals- und Jahresverträge für Lizenznehmer ruhen. Es entfallen während dieses Zeitraums die GEMA-Vergütungen. Diese Maßnahme gilt rückwirkend ab dem 16. März 2020 bis auf Weiteres.

Diese und weitere Informationen der GEMA zum Umgang mit Lizenzverträgen wie auch Informationen bei Absagen von Veranstaltungen u. a. finden Sie auf der Website der GEMA unter folgendem Link:

<https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-kundenunterstuetzung/umgang-mit-lizenzvertraegen/>

Ansprechpartnerin SSG: Frau Leser

6. Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen

Ergänzend zu unseren Informationen zu den erweiterten befristeten Beihilferegelungen des Bundes übersenden wir Ihnen als **Anlage 4** das Merkblatt zum IKU-Programm (Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen).

Ziel des angepassten Programms ist es, Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in Schieflage geraten sind, finanzielle Unterstützung für Investitionen und insbesondere für Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden auch gemeinnützige Organisationsformen und Kirchen.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Leser

7. Corona-Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft

Der Deutsche Städtetag (DST) hat mit dem beigefügten Schreiben vom 27.03.2020 (**Anlage 5**) einen Überblick über die vielfältigen, jetzt beschlossenen wirtschaftsbezogenen Maßnahmen des Bundes gegeben.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen